



LANDESRAT
Barbara ROSENKRANZ

3109 ST. PÖLTEN, 23.11.2012
LANDHAUSPLATZ 1
TEL: 02742/9005/13753 oder 13740
FAX: 02742/9005/13733
E-Mail: buero.rosenkranz@noel.gv.at

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Ing. Hans Penz

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 23.11.2012
zu Ltg.-**1348/A-5/239-2012**
-Ausschuss

Sehr geehrter Herr Präsident!

In Beantwortung der Anfrage der Frau Abgeordneten MMag. Dr. Madeleine Petrovic " vom 11. Oktober 2012, Ltg.-1348/A-5/239-2012, betreffend "Tiergnadenhof in Laaben" darf ich mitteilen:

Tierschutz

Dem Verein „Animal Spirit – Zentrum für Tiere in Not“ in 3053 Laaben, Klamm 112, vertreten durch Herrn Obmann Dr. Franz-Joseph Plank, wurde seitens der Bezirkshauptmannschaft St. Pölten mit Datum 22. Februar 2012 die Bewilligung zum Betrieb eines Tierheimes (Gnadenhof) an selbiger Adresse tierschutzrechtlich bewilligt. In diesem Bescheid wird Herr Dr. Franz-Joseph Plank als sowohl in tierfachlichen als auch organisatorischen Belangen verantwortlicher Leiter dieses Tierheimes genannt.

Baurecht

Die Zuständigkeit im Bauwesen liegt im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde Brand-Laaben; für allfällige Aufsichtsbeschwerden liegt die Zuständigkeit bei der Bezirkshauptmannschaft St. Pölten.

Auf Grund der Aufforderung zur Stellungnahme und Berichterstattung im Hinblick auf die Anfrage der Frau Abgeordneten MMag. Dr. Petrovic betreffend „Tiergnadenhof in Laaben“, Ltg.-1348/A-5/239-2012, teilt der Bürgermeister der Gemeinde Brand-Laaben, Hr. Helmut Lintner telefonisch mit:

Zu Frage 1:

Im November 2001 hat Dr. Plank (der Betreiber des Tiergnadenhofes) nachträglich um die baubehördliche Bewilligung für die konsenslos errichteten Bauwerke (insgesamt 9), von welchen die Behörde im Zuge der gerichtlichen Feststellung des Notweges Kenntnis erlangt hatte, angesucht. Bis März 2003 wurden diverse Verfahrensschritte – inklusive Verständigung der Nachbarn und Bauverhandlung – gesetzt. In der Folge ist der Bauakt bei Umbauarbeiten des Gemeindeamtes in Verstoß geraten. Ein 2-maliger Bürgermeisterwechsel tat dazu das Übrige. Allerdings hatte auch Dr. Plank auf den Stillstand des Verfahrens, z.B. durch das Einbringen von Devolutionsanträgen, nicht reagiert.

Im Frühjahr 2012 wurden 6 Objekte – mittlerweile rechtskräftig – baubehördlich genehmigt, für 3 Objekte (2 davon auf der umstrittenen Straßentrasse) war die baubehördliche Bewilligung jedoch nicht möglich.

Zu Frage 2:

Da Dr. Plank der Gemeinde zugesagt hatte, die konsenslosen Objekte freiwillig zu entfernen, sobald mit der Herstellung der Trasse begonnen würde, wurde die bescheidmäßige Erlassung von Abbruchaufträgen zunächst nicht für notwendig erachtet. Als sich jedoch herausstellte, dass Dr. Plank seine Zusage letztlich nicht einhalten wollte, erteilte der Bürgermeister die gesetzlich vorgesehenen Aufträge zur

Entfernung der nicht bewilligten Objekte. Diese Bescheide sind derzeit in zweiter Instanz angefochten und wurde vom Rechtsvertreter des Dr. Plank bereits angekündigt, allfällige abweisende Entscheidungen weiter bekämpfen zu wollen.

Zu Frage 3:

Es waren seinerzeit insgesamt 7 Vorschläge über diverse Trassenführungen geprüft worden. Übereinstimmend – und zwar auch Dr. Plank sowie der beigezogene Sachverständige – war man damals zu dem Ergebnis gekommen, dass der nunmehr bewilligten Trasse der Vorzug zu geben wäre.

Gesprächsweise, also noch ohne nähere Unterlagen, steht derzeit allerdings eine neue Variante in Prüfung bzw. Verhandlung, welche die 1. Kehre im Hofbereich des Dr. Plank ausspart.

Zu Frage 6:

Laut Bürgermeister Lintner war das in Frage stehende Gebäude bis vor 30 Jahren bewohnt gewesen. Mittlerweile würde es wieder bewohnt und das Haus revitalisiert. Die Inhaberin betreibt dort auf ca. 3,4 ha Grund eine Landwirtschaft (im Vergleich führt Dr. Plank seinen Gnadenhof auf ca. 1,6 ha). Die entsprechende Verkehrserschließung ist damit notwendig.

Die Fragen 4 und 5 betreffen einerseits das Zivilrecht und andererseits die Raumordnung, welche nicht in meinen Zuständigkeitsbereich fallen.

Mit freundlichem Gruß

Barbara Rosenkranz e.h.